



OFFICE OF THE PERMANENT OBSERVER
OF SWITZERLAND TO THE UNITED NATIONS

an	DZ	JR	PC	NEW YORK 17, N.Y.	den	12.	Juli 1965
Datum	16.7.			757 Third Avenue, Room 2120 Tel.: HA r-1480		918	
Visa	6	14	2				E
EPD		16. Juli 1965					
Ref.		p. B. 51. 10.					

Ref.: Inf.VIII.2. - TH/hb

Orig. ad p.B.58.40.1.ONU - KM/bm

Vertraulich

Dienst für politische Information und
Dokumentation
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

Herr Botschafter,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 29. Juni d.J., mit dem Sie mich im Hinblick auf die Beantwortung der Interpellation Hubacher vom 10. Juni 1965 einladen, Ihnen einen Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen aus der Sicht des schweizerischen UN-Beobachters zukommen zu lassen.

Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie mir Gelegenheit geben, zu dieser wichtigen parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen.

...

Mein beiliegender Bericht erhebt nicht Anspruch darauf, als Grundlage für die Beantwortung der Interpellation zu dienen. Sein Ziel ist es, Ihnen in Ergänzung meiner bisherigen Berichterstattung einige Elemente zu vermitteln, die m.E. zu berücksichtigen sind.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. E.Thalmann

Beilage erwähnt.



Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen
aus der Sicht des schweizerischen Beobachters.

1. Es ist davon auszugehen, dass die Vereinten Nationen trotz ihrer zahlreichen Schwächen eine Realität der internationalen Politik und des Völkerrechts sind. Mit wenigen, z.T. allerdings sehr bedeutenden, Ausnahmen (China, Bundesrepublik), ist die Institution universell. Sie ist das öffentliche Forum der Weltpolitik. Sie ist - wenigstens theoretisch - die oberste Autorität für die Regelung der internationalen Beziehungen. Grossmächte und Kleinstaaten bedienen sich - in unterschiedlichem Masse, des Apparates zur Durchführung (z.T. auch Erklärung) ihrer Aussenpolitik. Mit Rücksicht auf das Prinzip der Souveränität gibt es zwar kein Obligatorium zum Beitritt, doch schliessen Wesen und Ziel der Organisation an sich die Möglichkeit aus, dass ein Staat sich von ihr fernhält. Die Charta erhebt Anspruch auf totale völkerrechtliche Geltung.

Bei dieser Ausgangslage ist es nur natürlich, dass die Nichtmitgliedschaft der Schweiz mit ihrer immer wieder betonten Weltverbundenheit, mit ihrem traditionellen Einstehen für die Regelung der internationalen Beziehungen auf der Grundlage des Rechts, von den Mitgliedern der Organisation und vom Sekretariat grundsätzlich negativ beurteilt wird. Darin liegt zweifellos ein gewisser Nachteil für unsere aussenpolitische Stellung. Andererseits darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese negative Beurteilung viele Schattierungen aufweist, die von wohlwollendem Verständnis für unsere Haltung bis zu offener Kritik gehen. Je besser ein Delegierter mit unserem Land und seiner Aussenpolitik vertraut ist, umso grösser ist in der Regel sein Verständnis.

2. Von besonderer Bedeutung ist sodann, dass sich unsere Nichtmitgliedschaft von der Nichtmitgliedschaft der andern ausserhalb der UN stehenden Staaten wesentlich unterscheidet. In der Tat lässt sich die Schweiz in keine der

Kategorien einordnen, in die die andern Nichtmitglieder zerfallen, nämlich:

- Zwergstaaten (Liechtenstein, Monaco, Heiliger Stuhl; die ganz kleinen Staaten waren seinerzeit auch nicht Mitglieder des Völkerbundes);
- getrennte Staaten (Deutschland, Korea, Vietnam);
- nicht zugelassene Staaten (China);
- ausgetretene Staaten (Indonesien).

Wenn man von den Zwergstaaten, von denen niemand einen Beitritt erwartet, absieht, so ist deutlich erkennbar, dass alle übrigen Kategorien Staaten betreffen, die Gegenstand politischer Kontroversen sind. Sofern sie sich in der UN durch Beobachter vertreten lassen, so sehen sich diese politischen Widerständen und der Ablehnung durch einen Teil der Mitglieder ausgesetzt, ohne dass sie die Möglichkeit hätten, sich dagegen wie ein Mitglied zu wehren. Die Schweiz ist demgegenüber frei von Kontroversen dieser Art. Ihr ständiger Beobachter kann deshalb in der UN korrekte Beziehungen zu allen Delegationen unterhalten. (Dies gilt sogar für den Vertreter von Formosa, eine Tatsache, die öffentlich jedoch kaum erwähnt werden kann.)

Die meisten Nachteile unserer Nichtmitgliedschaft liegen wohl auf dem diplomatischen Gebiete. Als Nichtmitglieder haben wir keine direkte Mitsprachemöglichkeit, auch nicht in Angelegenheiten, die uns direkt interessieren. Sollten wir einmal in irgend einem Zusammenhange von einem Mitglied verunglimpft werden, so stünden uns keine direkten und wirksamen Abwehrmittel zur Verfügung. Auch ist uns die UN-Propagandabühne versagt, was indessen kaum sehr zu bedauern ist.

Der ernsteste Nachteil unserer Nichtmitgliedschaft liegt darin, dass wir nicht im Rahmen der UN Schulter an Schulter mit andern Staaten gemeinsame politische Ziele der

3. Die Kernfrage für einen allfälligen Beitritt der Schweiz scheint mir immer noch: Wäre unsere Mitgliedschaft mit unserer Neutralität zu vereinbaren? Ich glaube, dass in dieser Hinsicht die Studie von Herrn Minister Bindschedler vom 11. Juli 1960 immer noch ihre Gültigkeit hat.

Es wäre indessen nicht erstaunlich, wenn unsere neutralitätsrechtlichen und -politischen Skrupel durch die künftige Entwicklung in der UN weitgehend beschwächtigt, zerstört würden. Nachdem die Sowjetunion und Frankreich schon seit langem für das Primat des Sicherheitsrates mit seiner derzeit durch Veto paralysierten Autorität eingetreten sind, schwenkt nun auch die USA mehr oder weniger auf diese Linie ein. (Vgl. Hearings der auswärtigen Kommission des Senats betreffend die Ratifikation der Amendments zur Erweiterung des Sicherheitsrates und des ECOSOC; Botschaft des Präsidenten an den Senat. Beide Unterlagen wurden von unserer Botschaft in Washington mit Schreiben vom 2. Juli 1965 der Abteilung für Internationale Organisationen zugestellt.) Die grosse Masse der "have-nots" wird sich zwar noch gegen diese Ermächtigung der Organisation auflehnen, doch kann sie gegen den Willen der Grossmächte nicht aufkommen. Auch mit Bezug auf neue Formeln für die Peace-keeping-Operations steht es zur Zeit nicht darnach aus, als ob diese Erössere verbindliche Kraft bekämen.

Treten Welt verteilten können. Dieser Nachteil wird indessen durch die neutralitätspolitischen Vorteile des Nicht-Paradebekenntnens abgewogen.

Die Schweden und Österreicher haben schon lange erkennen müssen, dass auch die Stimmenthaltung in vielen Fällen einer Stimmabgabe gleichkommt und daher von den Mitgliedern positiv oder negativ gewertet wird, freundschaftliche oder feindselige Gefühle auslöst.

- 4 -

Unter diesen Umständen wird die Schweiz in Zukunft praktisch noch weniger Gefahr laufen, zur Teilnahme an neutralitätswidrigen Sanktionen aufgerufen zu werden. Warum also nicht dem Beispiele Schwedens und Oesterreichs folgen?

Dem gegenüber muss immer noch darauf hingewiesen werden, dass diese neue Konstellation kaum in einer Revision der Charta ihren Ausdruck finden wird. Dem Buchstaben nach wäre unsere Mitgliedschaft also weiterhin neutralitätswidrig. Auch wäre - worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe - nicht zu vermeiden, dass unser nachträglicher Beitritt (nach 20 Jahren!) Zweifel in die Konstanz unserer Neutralitätspolitik aufkommen lassen würde.

Es gibt aber noch einen besondern Aspekt, dem bisher vielleicht nicht genügend Beachtung geschenkt worden ist.

In einer Zeit, in der in den Augen der Politiker - namentlich des Tiers Monde - der klassische Neutralitätsbegriff verblasst und Neutralität sich mit Neutralismus paart, ruft unsere selbstgewählte Nichtmitgliedschaft die besondere Art und Reinheit unserer Neutralität, sowie unsern hartnäckigen Willen zu deren Erhaltung in Erinnerung. Mit einem Beitritt würden wir uns, mit andern Worten, eines einzigartigen Beweises dafür begeben, dass unsere Neutralität nicht nur von jener der Neutralisten, sondern sogar von jener Schwedens und Oesterreichs verschieden ist. Diese ursprünglich von uns gewiss nicht beabsichtigte und kaum erwartete Rückwirkung oder Nebenerscheinung der Nichtmitgliedschaft gewänne natürlich erst recht an Bedeutung, wenn die Organisation eines Tages wirklich universell werden sollte (Aufnahme Chinas, der Bundesrepublik etc.). Etwas überspitzt könnte man sagen: je länger wir der Organisation unter Hinweis auf unsere Neutralität fern bleiben, umso mehr gewinnt der singuläre Charakter unserer Neutralität und unseres Neutralitätswillens an Glaubwürdigkeit.

- 5 -

Dieses "Alibi" kann uns in der heutigen Konstellation (in Europa und der übrigen Welt) und vielleicht in kommenden Situationen unter Umständen sehr dienlich sein.

Freilich ist damit das Eingeständnis einer Isolation, eines Alleingängertums verbunden, das von uns nicht nur staatsmännischen Mut erheischt, sondern eine Entschlossenheit, die negativen Effekte dieses Zustandes durch Solidaritätsakte aufzuwiegen und jeden Verdacht des Egoismus im Keime zu ersticken. Bisher hat sich jeder Preis, den wir für unsere Neutralität bezahlt haben, gerechtfertigt. Gestützt auf meine Erfahrung in New York komme ich zum Schlusse, dass dies auch in einer absehbaren Zukunft so bleiben wird.

New York, den 12. Juli 1965.